

Anlage 3 Allgemeine Angaben zur Einfuhr und/oder zum Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Pflanzengesundheitszeugnis/ Pflanzenpass

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Einfuhren des Unternehmens ist:

- Zierpflanzen Gemüse Obst Obstgehölze Gehölze
 Reben Pflanzkartoffeln Kartoffeln Holz Sonstiges

ergänzende Angaben:

Die Einfuhr und/oder das Verbringen erfolgt auch in **Schutzgebiete** (ZP-Kennzeichnung in Anlage 4 u. 5)

Im Falle der Registrierung als Einführer erfolgen die Einfuhren aus:

- Afrika Asien Australien Europa Nordamerika Südamerika

bitte Beispielländer angeben:

Angaben zu Warentypen, Gattungen oder Arten von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen, die vom Unternehmer eingeführt oder in der EU verbracht werden sollen:

Warengruppen mit PGZ-Pflicht und Pflanzenpasspflicht <small>Die jeweiligen Arten sind in Anlage 4 und 5 anzukreuzen</small>	Einfuhr mit PGZ (Anlage 4)	Verbringen mit Pass (Anlage 5)
<input type="checkbox"/> 01 Pflanzen zum Anpflanzen ^{1 2} Alle Arten sind zeugnis- bzw. pflanzenpasspflichtig. Nicht in Anlage 4 oder 5 aufgeführte Pflanzen sind in einer gesonderten Anlage zu benennen. Anlage Nr.:		
<input type="checkbox"/> 01 Arten von Pflanzen / Pflanzen zum Anpflanzen ¹		Seite 1-5
<input type="checkbox"/> 01 Arten als Jungpflanzen (Zierpflanzen)		Seite 5-6
<input type="checkbox"/> 01 Arten als Jungpflanzen (Gemüse)		Seite 6-7
<input type="checkbox"/> 01 Arten als Jungpflanzen (Gehölze, Beerenobst)		Seite 7
<input type="checkbox"/> 01 Arten als bewurzelte Pflanzen mit oder ohne Nährsubstrat		Seite 7-8
<input type="checkbox"/> 01 ausläufer- und knollenbildende Arten		Seite 8
<input type="checkbox"/> 01 Pflanzen zur industriellen Verarbeitung		Seite 8
<input type="checkbox"/> 02 lebende Pflanzenteile Blattgemüse	Seite 1	Seite 8-9
<input type="checkbox"/> 02 lebende Pflanzenteile Schnittblumen, Äste	Seite 1-2	Seite 9
<input type="checkbox"/> 03 Früchte	Seite 2-3	Seite 9-10
<input type="checkbox"/> 04 Knollen, Zwiebeln	Seite 3	Seite 10
<input type="checkbox"/> 05 Samen	Seite 3-4	Seite 10
<input type="checkbox"/> 06 Pollen	Seite 4	Seite 10
<input type="checkbox"/> 07 Holz	Seite 5	Seite 10
<input type="checkbox"/> 08 Rinde	Seite 5	Seite 10
<input type="checkbox"/> 09 Erde und Kultursubstrat	Seite 5	Seite 10

Bitte beachten:

Bei Beantragung der Kategorie ‚01 Pflanzen / Pflanzen zum Anpflanzen bestimmt‘ für die Einfuhr sind auch die entsprechenden Seiten der Anlage 5 zu beachten und gegebenenfalls auszufüllen! (Die Pflanzenpasspflicht beginnt unmittelbar nach der Einfuhr.) **Es sind nur die Seiten der Anlage 4 und 5 dem Antrag beizufügen, auf den Angaben gemacht wurden.**

¹ (außer Samen)

² In einer gesonderten Anlage sind die Familien, Gattungen und Arten aufzuführen, die nach Art 72/79 PHR als Pflanzen zum Anpflanzen bestimmt grundsätzlich mit einem Pflanzengesundheitszeugnis einzuführen bzw. mit einem Pflanzenpass innerhalb der EU zu verbringen sind, wenn diese nicht in Anlage 4 oder 5 enthalten sind.